

Antrag Nr. 4	TOP 6	zum Verbandstag 2010
ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Vorstand		
Der Verbandstag möge die Änderung des § 14 Ziff. 6 der Satzung beschließen:		

BISHERIGE FASSUNG	VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG
<p>6. Die Mitglieder des Spielausschusses werden vom Verbandstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt.</p> <p>Die Wahlperiode für den Sportwart und zwei Beisitzern beginnt 1981. Für die anderen Beisitzer beginnt die Wahlperiode 1980.</p> <p>Erfolgt eine Neubesetzung des Ausschusses vor Ablauf der Wahlperiode, ist die Wahlperiode des Ausgeschiedenen fortzusetzen. Eine Wiederwahl aller Ausschussmitglieder ist zulässig.</p>	<p>6. Die Mitglieder des Spielausschusses werden vom Verbandstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt.</p> <p>Für den Sportwart und zwei Beisitzer beginnt die Wahlperiode in Jahren mit ungerader Endziffer, für die anderen Beisitzer in Jahren mit gerader Endziffer.</p> <p>Erfolgt eine Neubesetzung des Ausschusses vor Ablauf der Wahlperiode, ist die Wahlperiode des Ausgeschiedenen fortzusetzen. Eine Wiederwahl aller Ausschussmitglieder ist zulässig.</p>

Begründung: Redaktionelle Anpassung des Beginns der Wahlperiode an die für den Vorstand beschlossene Formulierung.

Inkrafttreten: Sofort

Ansprechpartner: Vorstand